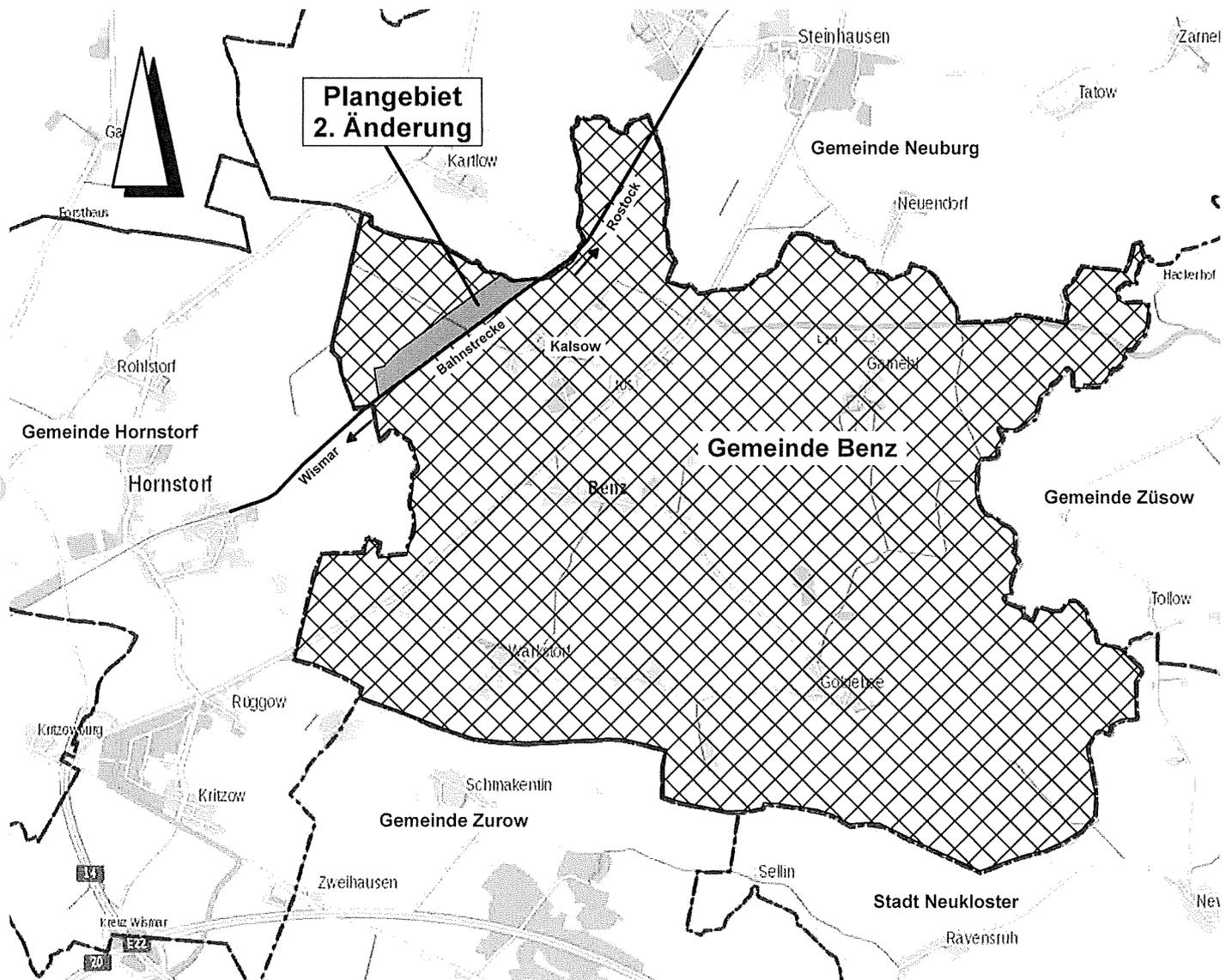


Begründung

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7
" Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow
an der Bahnstrecke Wismar - Rostock "



Übersichtsplan

Teil I

Grundlagen der Planung:

Folgende Gesetze bilden die Grundlage für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz:

- + *das Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)*
- + *die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie*
- + *die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)*

Der Änderungsbereich der **2. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Benz befindet sich in der Gemeinde Benz in der Gemarkung Kalsow, Flur 1 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 4, 7, 8, 116, 118, 123, 124 und 125.

Der Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 25,7 ha nördlich der Bahnstrecke Wismar – Rostock.

Begrenzt wird das Plangebiet

- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzfläche, überlagert durch das Windeignungsgebiet 9/21 Rohlstorf
- im Nordwesten durch landwirtschaftliche Nutzfläche und den Windpark Rohlstorf
- im Norden durch die Gemeindegrenze Benz/ Neuburg und
- im Südosten durch die Bahnanlagen Wismar – Rostock.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar-Rostock“ der Gemeinde Benz.

Planungsziel des B-Planes ist, auf einem Grundstück nördlich der Bahnstrecke Wismar - Rostock die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um diese Fläche zur Erzeugung regenerativer Energien zu nutzen.

Mit der EEG-Novelle 2021 wurde ein klares Zukunftssignal für mehr Klimaschutz und mehr erneuerbare Energien gesetzt. Das Ziel, die Erzeugung und den Verbrauch von Strom in Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral zu gestalten, setzt voraus, die Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Als Zwischenziel wurde eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 65 % bis 2030 vereinbart. Die Festlegung auf einen 200 m Korridor entlang der Bahntrasse erfolgt auf Grundlage des novellierten EEG 2021.

Durch die zeitliche Befristung der Betriebsdauer auf 30 Jahre mit anschließender Folgenutzung der Flächen für die Landwirtschaft, wird dem Grundsatz der landwirtschaftlichen Bodennutzung langfristig Rechnung getragen.

Nach Ablauf der Betriebsdauer erfolgt ein Rückbau der Solaranlage und die Flächen werden wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Alle Komponenten der PV-Anlage werden einem geordneten Recycling und dadurch dem Wertstoffkreislauf zugeführt.

Die Errichtung der Solaranlage ist von wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinde und unterstützt die Energiepolitik des Landes zur Förderung erneuerbarer Energien. Hauptverursacher des Klimawandels ist der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe zur Energiegewinnung. Eine Photovoltaikanlage dient der Umwandlung der Sonnenenergie in elektrische Energie. Die Stromerzeugung erfolgt emissionsfrei. Daher ist die Nutzung der Sonnenenergie eine zukunftsorientierte, klimaschützende Möglichkeit zur Deckung des Energiebedarfs.

Ein Grundsatz der Raumordnung und Landesplanung in Bezug auf die Energiepolitik besteht darin, den Anteil erneuerbarer Energien insbesondere auch der Sonnenenergie aus Gründen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie der Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Die Nutzung regenerativer Energien spielt in der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Benz bereits eine wesentliche Rolle.

Beginnend mit den ersten Investitionen im Jahr 2005 wurde bis heute ein breites Spektrum von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet errichtet und in Betrieb genommen. Hierzu gehören im Wesentlichen Biogas-, Solar- und Windkraftanlagen zur Wärme- und Stromversorgung auf Basis regenerativer Energien.

Da der Bundesgesetzgeber die Nutzung bahnparalleler Flächen ausdrücklich befürwortet, hat sich die Gemeinde für das Plangebiet nördlich der Bahnstrecke Wismar-Rostock entschieden. Die Flächenkulisse entspricht sowohl den Förderkriterien des EEG als auch den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Da im gesamten Gemeindegebiet keine vergleichbaren Flächen zur Verfügung stehen, erübrigt sich eine weitere Alternativenprüfung.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz ist das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar-Rostock“ als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird auf Beschluss der Gemeindevertretung der wirksame Flächennutzungsplan mit der Zielstellung geändert, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ auszuweisen.

Aufgrund der lückenlosen Übertragbarkeit der Planungsziele aus dem B-Plan auf die Darstellung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ im FNP lässt sich die konzeptionelle Strategie der Gemeinde nachvollziehbar erkennen. Der für den Entwurf des B-Planes erstellte Umweltbericht und der Artenschutzfachbeitrag kann auch für die Planung der 2. Änderung des FNP herangezogen werden.

gebilligt durch Beschluss der GV am: 23.11.2022
ausgefertigt am:

20. APR. 2023



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister

Anlagen

- Umweltbericht vom 17.11.2022
- Artenschutzfachbeitrag vom 17.11.2022